

Die Maurermeister Johann Ospelt und Joseph Burschauer aus Vaduz beschwerten sich, dass ein junger Zimmermann aus dem Allgäu ihnen die Arbeit wegnimmt. Ausf. o. O., 1785 April 28, AT-HAL, H 2620, unfol.

[1] Durchlauchtigster reichsfürst.

Gnädigster fürst und herr, herr!¹

Euere hochfürstliche durchlaucht sind zu gerecht und sehr vater für höchst dero angebohrne landesunterthanen, als dass wir beyde endes unterzogen es nicht wagen dürften, unser innigstes anliegen mit der devotesten bitte um huldreichste abhülfe zu durchlaucht dero füßen niederzulegen.

Wir haben, ich Johann Ospelt, einer der ältesten geschlechtsführer zu Vaduz² als zimmermeister, und ich, Joseph Burschauer, als mauermeister daselbst, schon seit respective 30 und 20 jahren her das dasige herrschafftliche bauwesen, so bey herstellung verschiedener neuer als bey ausbesser- und unterhaltung alter gebäude, und zwar oftt besonder bey deckung der thürme, mit gefahr unsers lebens, gegen einen sehr gemässigten taglohn, jedesmal aber zu vollommener zufriedenheit des dem bauwesen als eine oeconomico vorgesetzten herrn renntmeisters zu Vaduz und so besorgt, dass uns nie eine ausstellung an unsrer arbeit gemacht worden ist, minder auf eine abänderung gedacht wurde. Und dürfen wir uns hierunter getrost auf gedachten herrn renntmeister zu Vaduz und selbst auf das parere der hochfürstlichen buchhaltung in Wien³ unterthänigst beziehen.

Gleichwol geschah es ganz unvermuthet und wie verlautet, selbst bei abwesenheit und ohne vorwissen des dem oeconomico vorgesetzten herrn renntmeisters in diesem jahre, dass von dem herrn landvogt und landschreiber auf einmal ein ganz auswärtiger, nicht einmal hochfürstlicher unterthan, sondern ein Allgeuer⁴, der sich ein zeit lang in Bünthen⁵ aufgehalten hat und von profession ein zimmermeister. Dabei aber ein noch ziemlich junger mensch und nirgends mit einigem vermögen angesessen ist, aus blossen privat-absichten und getragener rücksicht auf auswärtige empfehlung, als bau oder werkmeister in der masse aufgenommen wurde, dass ihm wirkklich schon ein gebäude ganz im accord übergeben und auch künfftig alle arbeit so überlassen werden solle, dass wir endes gehorsamst unterschriebene nur als gesellen unter ihm stehen und nur von ihm arbeit und verdienst haben sollen.

Wenn aber gnädigster fürst und herr, herr, wir unterzogene

1.) eingebohrne landeskinder sind

2.) das unsrige schon lange jahre mit steuer und gaben zum höchsten ærario willig und getreu beytragen,

3.) uns durch unser langjährige dienste, wie wir uns schmeicheln dürfen, selbst bereits verdient gemacht, [2]

4.) die uns bis hieher anvertraut gewordene baue und arbeiten immer mit allem fleisse und zu vollkommener zufriedenheit der uns vorgesetzten hochfürstlichen beamten hergestellt und verrichtet, aber

5.) auf keine weise weder durch unfleiß noch durch die mindeste untreue unsre dermalige ganz unerwartete hintansetzung verdient haben; hiernächst

6.) nach gar wohl im stande, auch bereit sind, das bauwesen wie bisher, fortan mit allem fleisse und thätigkeit zu besorgen, mithin

7.) ein eigener bau- oder werkmeister ganz überflüssig ist. Wir überdies

8.) über allenfallsige ausstellungen und mängel mit einigen mitteln angesessen sind. Hingegen

¹ Alois I. Joseph von Liechtenstein (1759–1805) regierte von 1781 bis 1805. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 526–527; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 7.*

² Vaduz, Gem. (FL).

³ Wien, Stadt (A).

⁴ Allgäu, Landschaft (D).

⁵ Graubünden, Kanton (CH).

9.) bey anstellung eines jungen fremdlings zum bau- oder werkmeister, unter dem wir alte meister lediglich als gesellen arbeiten fallen, unser schicksal von dessen blosser willkühr abhängt, und wir, da wir itzt erst ausser lands unser brod zu suchen nicht im stande sind, ganz sicher verdienst und nahrungslos werden würden.

So geruhen euer hochfürstliche durchlaucht gnädigst zu beherzigen, wie hart und beschwerlich uns angebohrnen getreuen unterthanen eine solche unverschuldete hintan- und entsetzung aus unserm bisherigen verdienste und gehabter handwerks-nahrung fallen müse.

Umso gewisser aber dürffen aus diesen angeführten gründen von eurer hochfürstlichen durchlaucht höchst angestammter huld und gnade für höchst dero angebohrne getreue unerthanen wir die huldreichste erhörung hoffen, wenn wir um gnädigste abstellung jener von herrn landvogt und landschreiber getroffenen anordnung eines bau- oder werkmeisters und um belass und schützung unsrer bey unserm bisherigen verdienste bey dem herrschafftlichen bauwesen in derjenigen tiefisten erniedrigung bitten, in welcher wir ersterben.

Euerer hochfürstlichen durchlaucht

Unterthänigst, treu, gehorsamste supplicanten

Johann Ospelt, einer der ältesten geschlechtsführer und zimmermeister zu Vaduz

Joseph Burschauer, mauermeister daselbst.

[3] [*Dorsalvermerk*]

Johann Ospelt, zimmerman und Joseph Burschauer, mauermeister, beschwehren sich, dass man einen fremden [...] arbeit annemen wolle, und bitten seine durchlaucht wohlhen ihme den verdienst zukommen lassen. De præsentato 28. Aprilis 1785

Præsentato die 28. Aprilis 1783

[...] von Zellermaier

An den des regierenden herrn fürsten zu Lichtenstein hochfürstliche durchlaucht unterthänigstes memoriale und flehentlichstes bitten, unsrer

Johann Ospelt, einer der ältesten geschlechtsführer und zimmermeister, dann Joseph Burschauer, mauermeister zu Vaduz.

Um gnädigste, fernere belas- und schützung unsres bisherigen verdienstes bey dem herrschafftlichen bauwesen.